

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger  
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 282.

Freitag den 30. November.

1860.

## Die Civil-Ehe in ihrer historischen Entwicklung. (Fortsetzung.)

Es war allerdings nur eine halbe Maßregel der Regierung, daß dieselbe nicht sogleich auf die Einführung der obligatorischen Civilehe ihre Anträge richtete, sondern erst die Civilnothehe, dann die facultative Civilehe vorschlug. Es sind zwei Gründe, welche sie davon abhielt, jene allein die Conflict und Bedenken gründlich beseitigende Form der Civilehe in den Geszentwurf aufzunehmen. Der eine berührt das obengedachte erste Argument des Herrenhauses. Man wollte nicht zu tief einschneiden in das Vorurtheil derjenigen, welche in der kirchlichen Trauung die einzig gerechtfertigte Form der Eheschließung sehen. Der zweite Grund betraf den Kostenpunkt. Man scheute den Aufwand, welchen die Anstellung besonderer Civilstandsbeamten verursachen würde, deren Functionen jetzt wesentlich dem Geistlichen obliegen.

Mit Recht muß man es als ungeeignet erklären, daß sich die Regierung durch solche Nebenrückichten zu halben Schritten in der Sache bestimmen ließ. Gerade weil sie sich nicht für die obligatorische Civilehe erklärte, weil sie nicht die ganze Sache forderte, gab sie gegründeten Bedenken Raum. Die Civilnothehe ist — wie später der Cultusminister von Bethmann-Hollweg selbst treffend äußerte — mit der Würde des Staats unvereinbar: der Staat soll hier ein Verhältniß sanctioniren, das bereits von der Kirche reprobirt ist. Die facultative Civilehe dagegen mag in manchen Fällen vielleicht einen Schatten auf die Autorität der Kirche werfen können. Nur die obligatorische Civilehe beseitigt beide Anstöße, den ersten so gut wie den letzten, welcher insbesondere von der Commission des preussischen Herrenhauses hervorgehoben ward. Man

sieht es in Frankreich und in den Rheinlanden, daß die obligatorische Civilehe für die Kirche, nachdem sie sich mit dieser eingelebt, durchaus nichts Verlegendes hat. Man weiß, daß man erst zum Richter gehen muß, ehe man sich vom Geistlichen trauen läßt. Ebenso weiß es der Geistliche, daß man schon beim Richter war, bevor man zu ihm kam. Der Eigenschaft der Ehe als einer auch bürgerlichen Institution geschieht so ihr Recht. Wo alle dasselbe zu thun verpflichtet sind, stößt keiner mit seiner Handlungsweise an. Unterläßt der bürgerlich Verheirathete nachher seinen Gang zur Kirche, dann wird er überall da ein Vergerniß geben, wo, wie es in den Rheinlanden der Fall ist, die Sitte denselben für nothwendig erachtet, und diese letztere wird ihn dazu zwingen, sich auch kirchlich trauen zu lassen. Thut er dies dennoch nicht, dann fällt der Makel nicht auf die Civilehe. Der Betheiligte bereitet sich ihn entweder muthwillig, oder seine besonderen Verhältnisse zwingen ihn dazu. In diesem letztern Falle wird jeder billig Denkende und Vernünftige die Ausnahme richtig zu würdigen wissen. Unterläßt der Betreffende die Trauung muthwillig, dann wird er bei der obligatorischen wie bei der facultativen Civilehe, so lange die Sitte die Trauung erheischt, die Folgen seiner Handlungsweise sich selbst beizumessen haben, sie kommen auf seine eigene Rechnung, nicht auf die der Civilehe.

Was den Aufwand betrifft, den die Anstellung besonderer Civilstandsbeamten erfordert, so wird auch hieraus der Staat unmittelbare praktische Vortheile ziehen. Der Staat erhält mit der Führung der Register durch seine Beamten die Garantie, daß die Ehen, welche eingegangen werden, mit seinen Gesetzen im Einklange stehen, und sichert sich die Mittel, ihre Rechtsbeständigkeit jederzeit constatiren zu können. Unordentlich geführte Kirchenbücher dagegen sind keine Seltenheit, und die Erfahrung



lehrt es, daß oft ganz tüchtige Geistliche recht unzuverlässige Civilstandsbeamte sind, daß geschlossene Ehen durch Zeugen- oder sonstigen Beweis festgestellt werden müssen, weil dazu die Kirchenbücher keinen Anhalt gewähren, daß Verwechslungen der Vor- und Zunamen in den Kirchenbüchern die Familienverhältnisse zweifelhaft machen.

Ein Einwand, welcher in der Commission des Herrenhauses gegen die Civilehe gemacht wurde, verdient noch insbesondere erwähnt zu werden. Man hob hervor, daß gefallene Mädchen, welchen gewöhnlich beim kirchlichen Aufgebote jede ehrende Bezeichnung und bei der Trauung der Brautkranz und das Kirchengeläut versagt werden, um diesen Kirchenstrafen zu entgehen, die Civilehe wählen würden. Wer vermag aber einen Stein auf einen solchen Ausweg des Schamgefühls zu werfen, wer es zu verdammen, daß man sich dagegen sträubt, seinen Hochzeitstag, den hohen Tag des Lebens, sich zum Tage der Schmach und der Erniedrigung machen zu lassen, und so von vornherein sein Eheglück in Frage gestellt zu sehen. Sollte die Kirche es nicht auch einsehen, wie es der Staat eingesehen hat, daß abschreckende Strafen ihren Zweck gänzlich verfehlen, daß sie nicht bessern, nur erbittern, und daß in dem gedachten Falle ihre eigenen Satzungen es sind, welche zur Civilehe und bei Feinfühlenden vielleicht zum Austritt aus der Kirche treiben.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Predigtanzeigen.

Am 1. Advent (den 2. December) predigen:

**Zu U. S. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Superintendent Dryander. Um 2 Uhr Herr Oberlehrer Müller.

Montag den 3. December um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Dom-Candidat Schmeißer (Gastpredigt). Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weiße.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Diaconus Pinckernelle. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

**In der Domkirche:** Sonnabend den 1. December Nachmittag 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Vorbereitung Herr Superintendent Neuenhaus.

Sonntag den 2. December um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr ein Candelidat.

Montag den 3. December Abends 6 Uhr Bibelstunde.

**Katholische Kirche:** Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 1. December Abends um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 2. December um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 5. December Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

**Zu Glaucha:** Freitag den 30. November Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 2. December um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr Katechismusstunde Derselbe.

### I. Kinderbewahr-Anstalt.

Der Wunsch, den unserer Anstalt anvertrauten Kindern — nahe an 100 — zu Weihnachten eine Festfreude zu bereiten, läßt uns an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, welche unsere Anstalt so oft mit Liebesgaben beschenkt haben, die ergebene Bitte richten, uns hierzu Beiträge zugehen zu lassen, zu deren Annahme Herr Kaufmann **Schlunk**, große Ulrichsstraße Nr. 14, und unsere Hausmutter, Frau Kammerei-Sekretair **Regel**, jeder Zeit bereit sind. Wiewohl in neuester Zeit vielfache Ansprache an den Wohlthätigkeitsstimm unserer Mitbürger gestellt worden sind, geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß unsere Bitte mildthätige Herzen zu Gaben veranlassen wird.

Halle, den 29. November 1860.

**Der Vorstand der I. Kinder-Bewahr-Anstalt.**

Herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. **Eckstein**.



## Bekanntmachungen.

Im Monat December werden die Straßenlaternen in den Tagen vom 1. bis incl. 19. und vom 29. bis incl. 31. um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr angezündet und brennen dieselben am 1. bis 7, am 2. bis 8 $\frac{1}{2}$ , am 3. bis 10, am 4. bis 11 Uhr, am 5. bis incl. 19. sämmtlich bis 10 und die Nachtlaternen bis 12, am 29. bis 6, am 30. bis 7 $\frac{1}{2}$  und am 31. bis 9 Uhr sämmtlich.

Halle, den 29. November 1860.

Der Magistrat.

## Auctions-Nachtrag.

Sonnabend den 1. December von früh 9 Uhr ab kommen in meinem bekannten Geschäfts-Localc noch zur Versteigerung: ca. 100 St. guter rother **Bordeau**-, **Rhein**-Wein und **Ananas**-Bischof.

**Hoppe**, Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Prima bair. **Schmelzbutter**, in Kübeln u. auswogen,

**Sm. Rosinen** à U. 4 Sgr., 8 U. pro 1 **Rb.**, süße u. bittere **Mandeln**, prima 60r **Zante**-**Corinthen**, sowie alle Backwaaren bei bester Qualität äußerst billig empfiehlt **Mug. Apelt**.

Altes doppelt raff. **Rüböl** und **Stearin**-**Kerzen** empfiehlt billigst

**Hermann Fritsch**,

große Klausstraße Nr. 19 u. Domgassen-Ecke.

Leere Dyhstoffe sind billig zu verkaufen bei

**C. Schmidt**, gr. Steinstraße Nr. 26.

Eine eleg. Kommode verk. billig Leipzigerstr. 6.

Ein **Mikroskop** und **Cello** werden zum Verkauf nachgewiesen lange Gasse Nr. 18, 1 Tr. hoch. Auch sind daselbst **1000 Rb.** auf ländliche Hypothek auszuleihen.

Zwei halbjährige Schweine verkauft Wallstraße 12.

Frische große Gänselebern kauft fortwährend und zahlt den höchsten Preis Klausdorferstraße Nr. 5.

**Saasen**- und **Kaninchenselle** kauft **Julius Nawack**, Leipziger Str. im gold. Löwen.

Ein noch guter, sich leicht fahrender einspänn. **Leiterwagen** wird zu kaufen gesucht

Unterwassergasse Nr. 3.

**Nur gut erhaltene Alterthümer und Kunstfachen jeder Art kauft zu guten Preisen Brandt**, gr. Ulrichsstraße Nr. 18.

## Wollentwaaren, W

als: schwere Kragen à 1 $\frac{1}{2}$  u. 2 **Rb.**,  
Fauchons in allen Mustern à 15 u. 20 **Sgr.**,  
Kinderhütchen, Mützchen, Häubchen à 10 **Sgr.**,  
Ärmel, Shawls und Ramaschen,  
sowie beste Strickwolle in allen Farben empfiehlt  
**M. Gottheil junior**.

**Feinste Ballkränze** à 1 bis 5 **Rb.**, W  
sowie feine Sticereien, Kragen, Ärmel, Taschentücher, Colliers, Hut- u. Schärpenbänder billigst bei  
**M. Gottheil junior**.

## Für Pugarbeiterinnen, W

160 Ellen Streifentüll à 1 **Rb.** 5 **Sgr.**, circa  
100 Ellen Blonden à 15 **Sgr.**, auch werden halbe  
Stücke zu demselben Preise berechnet. Blumen, Federn, alle Arten Hutstoffe u. Verzierungen, sowie Taffet- u. Atlasbänder in allen Breiten halte stets größtes Lager.  
**M. Gottheil junior**.

## Herren-Oberhemden, W

Chemisette, Halsbinden, Schlipse, Kaschmirs, Shawls, Handschuhe, sowie größtes Lager von Gummischuhen halte bestens empfohlen.

**M. Gottheil junior**, Seidenband-, Weiß- u. Wollentwaarenhandlung, Nr. 3. 3., große Ulrichsstraße Nr. 3. 3. 3., vis-à-vis den Herren **Kersten & Dellmann**, worauf ich gefälligst zu achten bitte.

Zwei gute Drehrollen stehen zum Gebrauch bei

**Wwe. B. Schulze**, alter Markt 5.

Ein arbeitsames, ehrliches, stilles Mädchen wird gesucht zum 1. Jan. auf der Pfarre zu Trotha.

Ein ordentliches Mädchen in gesetzten Jahren, das sich vor keiner häuslichen Arbeit scheut, findet sofort einen Dienst gr. Ulrichsstraße 5, 1 Tr. h.

Ein Mädchen, im Kochen und Hausarbeit erfahren, sucht bis zum 1. einen Dienst. Zu erfragen große Steinstraße Nr. 14, 1 Treppe.

Eine Wohnung von Stube, Kammer u. Küche wird von pünktlich zahlenden Miethern sofort oder Neujahr zu miethen gesucht. Zu erfragen große Märkerstraße Nr. 3 hinten im Hofe.

Eine Stube wird von einer Frau und einem Kind sofort oder zu Neujahr zu beziehen gesucht Leipziger Straße Nr. 35 bei **Klose**.

**Nur bis Sonnabend Abend 5 Uhr**

währt der im

**Gasthof zum „goldenen Löwen“,**

eine Treppe Zimmer Nr. 6, Leipziger Straße,

stattfindende Verkauf von

**Leinwand,**

**Handtüchern, Tischtüchern, Taschentüchern, Servietten, Tafelgedecken in Damast und Drell, wie auch eines Postens fertiger Herren- und Damenwäsche**

von **M. Eisenstädt.**

Um ein recht flotttes Geschäft zu unterhalten, habe ich die Preise ganz besonders von **echt feinen Bielefelder Leinen und Taschentüchern** so fabelhaft billig gestellt, daß sich eine derartige Gelegenheit zum billigen Einkauf nur reeller

**rein leinener Waare**

nie wieder darbieten dürfte.

NB. Küchen- und Messer-Handtücher, das Stück von 25—26 Berl. Ellen, zum fabelhaft billigen Preise von 1 *Rh.* 5 *Sgr.*

**Gummischuhe** rep. z. möglichst billigsten Preise bei Garantie **J. Deffner**, gr. Märkerstraße 21.

**Gummischuhe** werden dauerhaft reparirt, auch werden alte Gummischuhe gekauft beim Schuhmachermeister **Frisz**, kleiner Sandberg Nr. 1.

Gummischuhe rep. am dauerh. **Wolff**, Märkerstr. 25.

Gutgearb. Schrotenschuhe fl. Sandb. 14. **Mettn.**

Ein möblirtes Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör wird **sofort** zu miethen gesucht. Adressen bittet man unter der Chiffre 1006 in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Große Böden und Niederlagsräume, auch Böden zum Trocknen sind zu vermieten  
Leipziger Straße Nr. 91.

In der Ober-Leipzigerstraße Nr. 66 ist ein Familien-Logis von drei Stuben, vier Kammern nebst Zubehör vom 1. April zu vermieten. **Meyer.**

Eine herrschaftliche Wohnung mit oder ohne Pferdestall, Wagenremise und Niederlage ist zu vermieten, am 1. April k. J. zu beziehen  
Brüderstraße Nr. 14 parterre.

Die 2te Etage, 3 Stuben, 2 Kammern, verschließb. Entrée, Ostern zu beziehen, vermietet  
**Neubert**, Trödel Nr. 2.

1 Tasche nebst Adresszettel ist gefunden worden.  
Abzuholen Fleischergasse Nr. 33.

Dienstag Abend ein seidenes Knüpfstuch gefunden. Abzuholen Moritzkirchhof Nr. 9.

Eine gute Pferddecke vom Harz bis nach dem Domplatz vorige Woche verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben im Gasthof „zur grünen Tanne.“

**Freyberg's Saal.**

Sonnabend den 1. December Abends:  
**Vocal- und Instrumental-Concert.**  
Entrée 2 $\frac{1}{2}$  *Sgr.*

**T i t a n i a.**

Sonntag den 2. December Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Stiftungsfest und Ball in der „Weintraube“.  
**Der Vorstand.**

„**Zur Stadt Halle**“ in Passendorf.  
Sonntag den 2. d. M. ladet zum **Pfannenschmaus** und **Tanz** ganz ergebenst ein  
**Schaffernicht.**

Berichtigung. In der Anzeige des Hrn. Rothkugel in Nr. 279 S. 1304 ist zu lesen: „Barège 2 $\frac{1}{2}$  *Sgr.*“ st. 27 *Sgr.*

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

